



Fachstelle Extremismus in der Armee
26. April 2021

Tätigkeitsbericht 2020 der Fachstelle Extremismus in der Armee

Das Wesentliche in Kürze

Im Berichtsjahr hat die Fachstelle 39 Meldungen und Anfragen erhalten und bearbeitet.

Die Gesamtanzahl Meldungen und Anfragen fiel etwas tiefer als der Durchschnitt der letzten vier Jahre aus. Weniger Meldungen und Anfragen wurden vor allem von Organisationseinheiten der Militärverwaltung, teilweise aber auch von Kommandantinnen und Kommandanten eingereicht. Möglicherweise ist dies eine Auswirkung der wegen der Pandemie vorgenommenen Anpassungen des Armeebetriebs. Mit der Absage zahlreicher Ausbildungsdienste wurden nämlich deutlich weniger Angehörige der Armee und Formationen als in den Vorjahren aufgeboten. Auch die beiden Einsätze der Armee im Assistenzdienst zu Gunsten der zivilen Behörden verliefen ohne besonderen Vorkommnisse. Hingegen erwies sich die Anzahl Meldungen und Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern oder infolge von Medienberichten als etwas überdurchschnittlich.

Aus der Beratungspraxis entsteht ein Bild der Kontinuität gegenüber den Vorjahren. Drei Viertel der Meldungen und Anfragen betrafen den mutmasslichen Rechtsextremismus. Linksextremismus gab keinen Anlass zu Fragen oder Meldungen, bei Dschihadismus und ethno-nationalistischem Extremismus waren es jeweils weniger als fünf. Meistens ging es um das Verhalten von Einzelpersonen während des Dienstes oder um Hinweise auf mögliche extremistische Aktivitäten von Angehörigen der Armee im zivilen Leben. Die Anzahl Angehöriger der Armee, bei welchen vorsorgliche Massnahmen eingeleitet wurden, blieb mit vier Personen auf tiefem Niveau. Dabei setzte die Armee die gesetzlich vorgegebenen Massnahmen weiterhin konsequent um.

In Sachen Sensibilisierung und Ausbildung konnten die Tätigkeiten trotz coronabedingten Absagen einiger Kaderlehrgänge im Frühling ohne merkliche Schwierigkeiten fortgesetzt werden. Die Fachstelle bot in 12 Lehrgängen insgesamt 18 Schulungssequenzen, unter anderem für angehende Berufsoffizierinnen und -offiziere, Schul- und Einheitskommandantinnen und -kommandanten sowie Zugführerinnen und -führer. Neu wurden auch Militärpolizeianwärterinnen und -anwärter sowie Spezialistinnen und Spezialisten der militärischen Kriminalpolizei geschult.

Meldungen und
Anfragen leicht
rückgängig

Rechtsextremis-
mus weiterhin im
Vordergrund

Schulungen mit
Anpassungen fort-
gesetzt

Tätigkeitsbericht 2020 der Fachstelle Extremismus in der Armee

1 Organisation

Die Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A) ist aufgabenmässig im Kommando Ausbildung unter der Verantwortung des Chefs Personelles der Armee. Administrativ ist sie jedoch bei der Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Generalsekretariat des Departments des Innern zugeordnet. Diese Unterstellung hat sich über die Jahre bewährt: Sie ermöglicht fachliche Synergien, insbesondere in den Bereichen des islamistischen Fundamentalismus und des Rechtsextremismus.

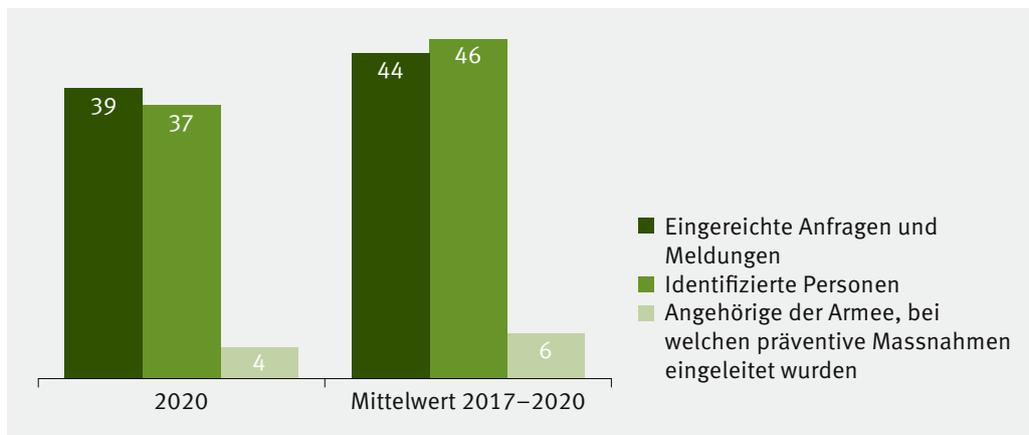
**Die Fachstelle berät und unterstützt das VBS
in allen Belangen des Extremismus in der Armee.**

2 Aufträge

Die FS EX A ist Anlauf-, Beratungs- und Meldestelle im Bereich «Extremismus und Armee». Sie klärt gemeldete Fälle ab und berät militärische und zivile Ratsuchende. Sie konzipiert Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen und führt diese durch. Sie bietet Kommandantinnen und Kommandanten, welche in den jeweiligen Lehrgängen für Sensibilisierung zuständig sind, Leitlinien, Unterlagen und Ausbildung nach dem «Train-the-Trainer» Prinzip an. Zudem wirkt sie an der Bearbeitung von Parlamentsgeschäften mit und unterstützt die Kommunikationsstelle der Armee bei internen und öffentlichen Angelegenheiten.

3 Anlauf- und Meldestelle

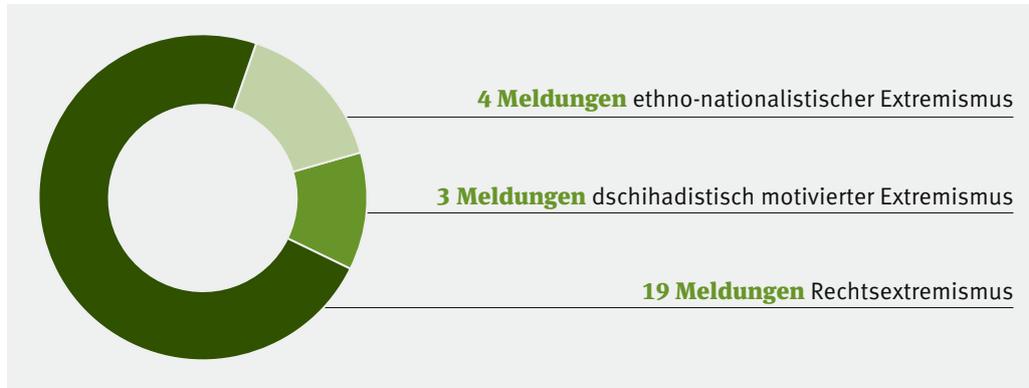
Im Berichtsjahr wurden 39 Meldungen und Anfragen eingereicht. Bei 37 Personen wurden der militärische Status und gegebenenfalls die persönlichen Verhältnisse¹ überprüft. Es sei darauf hingewiesen, dass nicht jeder gemeldete und überprüfte Hinweis zu einem Fall von Gewaltextremismus im Sinne des Gesetzes führt. Meldungen können auch Personen betreffen, welche nicht oder nicht mehr in der Armee eingeteilt sind. Folglich sind die vorliegenden Zahlen differenziert zu interpretieren.



¹ Gemäss Artikel 33 der Verordnung vom 22. November 2017 über die Militärdienstpflicht (VMDP; SR 512.21).

Das Personelle der Armee hat bei vier Angehörigen der Armee vorsorgliche Massnahmen eingeleitet. Diese reichen von der Einleitung einer Personensicherheitsprüfung über einen Aufgebotsstopp bis hin zur vorsorglichen Abnahme der Waffe².

3.1 Aufteilung nach Art des Extremismus

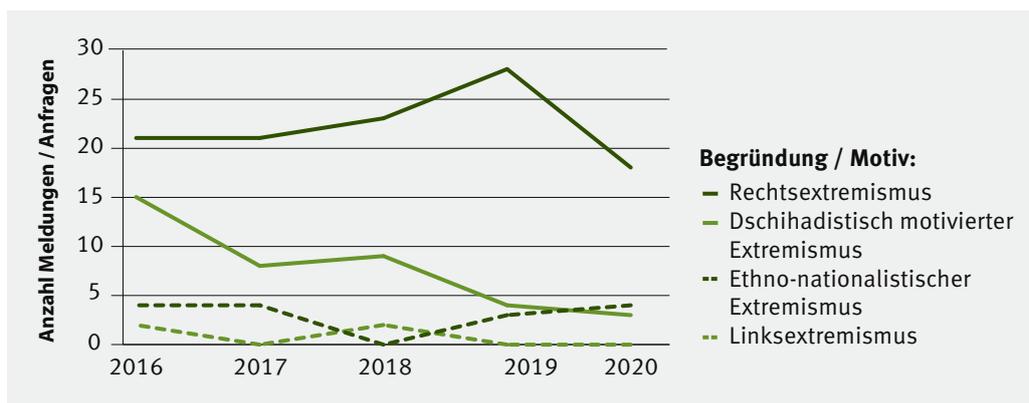


13 Meldungen und Anfragen waren ohne direkten Verdacht auf gewalttätigen Extremismus. Es ging dabei um nicht ideologisch motiviertes Gewaltpotenzial (3), um Situationen von möglicher Diskriminierung (1), sowie um Anfragen nach Fachinformationen und Expertise (9), wie z. B. die Einschätzung von Symbolen, Aussagen oder Verhaltensweisen.

26 Meldungen und Anfragen wurden aufgrund eines Anfangsverdachts auf Extremismus eingereicht (siehe Diagramm). Von diesen waren 73% dem Thema Rechtsextremismus und 15% dem Thema ethno-nationalistisch motivierten Extremismus zuzuordnen.

Der Rechtsextremismus bleibt das Hauptthema.

Die meisten Anfragen und Meldungen betreffen den Bereich Rechtsextremismus.

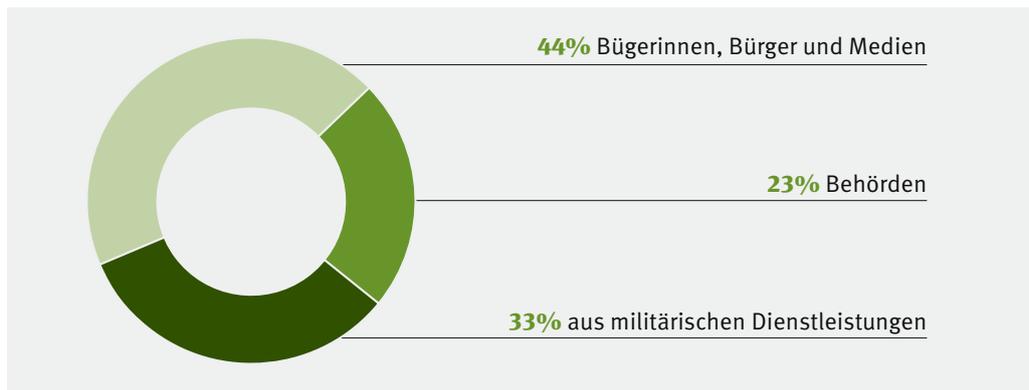


Der Linksextremismus ist hingegen seit Jahren ein seltenes Thema in Bezug auf die Armee.

Der dschihadistisch motivierte Extremismus prägt die Beratungspraxis heute deutlich weniger als vor fünf Jahren.

² Vgl. Artikel 113 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (MG; SR 510.10) und Art. 34 VMDP. Über die Umsetzung dieser Massnahmen entscheidet allein das Personelle der Armee. Die FS EX A hat dabei nur eine beratende Rolle.

3.2 Aufteilung nach Urheber



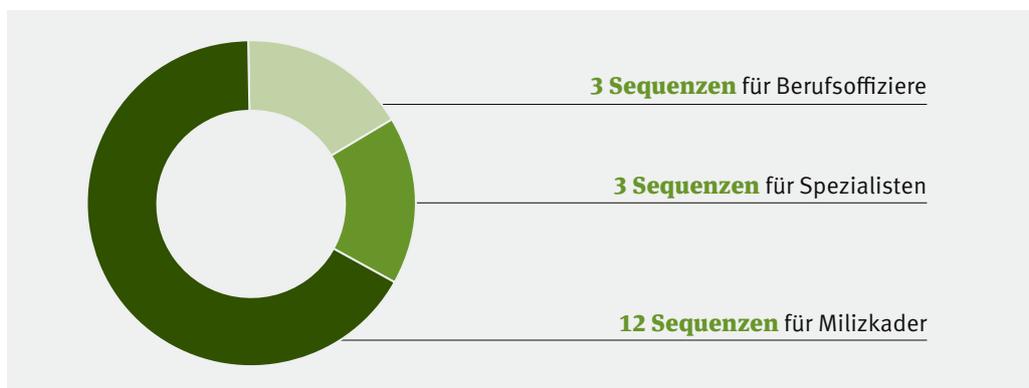
13 Meldungen und Anfragen wurden in Zusammenhang mit einer militärischen Dienstleistung eingereicht, in erster Linie von Schul- und Einheitskommandantinnen und -kommandanten;

9 stammten von Behörden, vorwiegend der Militärverwaltung;

17 stammten von Bürgerinnen und Bürgern oder aus Medienberichten.

Weniger Meldungen aus Truppen im Dienst, mehr aus der Öffentlichkeit.

4 Sensibilisierung und Ausbildung



18 Sensibilisierungs- und Ausbildungssequenzen wurden in 12 Lehrgängen durchgeführt. Geschult wurden alle Anwärterinnen und Anwärter:

- Berufsoffiziere;
- Einheits- und Schulkommandanten;
- Zugführer der Infanterie- und Grenadiertruppen sowie der Luftwaffe (bei den anderen Truppengattungen wurde die Sensibilisierung vom jeweiligen Kommandanten der Offiziersschule anhand Unterlagen der FS EX A durchgeführt);
- Adjutanten der Truppenkörper (Schulung ebenfalls durch den Lehrgangskommandanten mit Unterstützung der FS EX A).

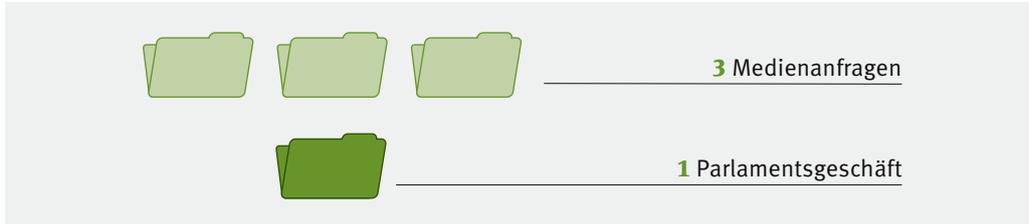
Präsenzscheidungssequenzen mit Schutzmassnahmen weiter durchgeführt.

Sensibilisierungssequenzen wurden auch für angehende Armeeseelsorgerinnen und -seelsorger, angehende Militärpolizistinnen und -polizisten sowie Spezialisten der militärischen Kriminalpolizei durchgeführt.

5 Kommunikation und Parlamentsgeschäfte

3 Anfragen von Medien wurden in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsstelle der Armee beantwortet.

1 Beitrag zu einem Parlamentsgeschäft (Postulat 17.3831 von Nationalrätin Glanzmann-Hunkeler «Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus»).



Für weitere Auskünfte

Fachstelle Extremismus
in der Armee
Inselgasse 1, 3003 Bern
Tel. 058 463 55 98
extremismus.armee@vtg.admin.ch

Weiterführende Informationen

Links

Extremismus in der Armee
www.armee.ch/extremismus
www.armee.ch/extremisme
www.esercito.ch/estremismo

